

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit **01.08.2008 bis 31.01.2009** an alles Verbandsgewässer (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke, den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes, Zutritt zu diesen Gewässer sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässer zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlange hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 21.04.2005 (GVBL LSA Nr. 23 S. 208/2005), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert 30.11.2005.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do – 16.15 Uhr sowie Freitags 7.00 – 13.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband  
Alte Ziegelei 0  
39291 Stegelitz

Stegelitz, den 22.07.2008

gez.  
Erika Krüger  
Verbandsvorsteherin

## **Veröffentlichungsanordnung**

Die Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes hat gem. Wasserverbandsgesetz – WVG und Wassergesetz LSA an die Eigentümer oder Nutzer öffentlich zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11.06.2002 die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg an.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben trägt der Ehle/Ihle Verband-Landschaftspflegeverband- Stegelitz.

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel